

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



20.08.2014

Beschlussantrag Nr. : 143-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	07.10.2014			
Bau- und Vergabeausschuss	14.10.2014			
Stadtrat	22.10.2014			

Beschlussgegenstand:

Auflösung des städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der BQP mbH i.L. zum Bebauungsplan 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA" im OT Holzweißig

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der BQP mbH i.L. zum Bebauungsplan 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ im OT Holzweißig einvernehmlich aufzulösen.

Begründung:

Für die Nutzung des Geländes der ehemaligen Brikettfabrik im OT Holzweißig zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage war Baurecht in Form eines Bebauungsplans zu schaffen.

Über einen städtebaulichen Vertrag verpflichtete sich die BQP mbH i.L., die für das Verfahren notwendigen Planungskosten zu übernehmen. Darüber hinaus sieht der Vertrag die Übernahme sämtlicher Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die mit der Umsetzung des Vorhabens realisiert werden müssen, durch die BQP mbH i.L. vor.

Das Bauleitverfahren ist abgeschlossen, der Bebauungsplan wurde am 23.01.2013 vom Stadtrat als Satzung beschlossen und mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 08.02.2013 rechtskräftig.

Die BQP mbH i.L. ist mittlerweile nicht mehr Eigentümer der Grundstücke. Der neue Eigentümer hat die Freiflächenphotovoltaikanlage auf den erworbenen Flächen umgesetzt. Die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen haben vom neuen Eigentümer und Betreiber der Anlage zu erfolgen. Diesbezüglich ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Betreiber der Anlage zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geschlossen worden, der über eine Bürgschaft gesichert wurde.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
BauGB
PlanzV
BauNVO

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

162-2012 vom 23.01.2013 Satzungsbeschluss
061-2014 vom 14.05.2014 Abschluss städtebaul. Vereinbarung mit der Fa. Scholz Recycling

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**
b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
c) **Betrag in € einmalig:** keine
d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

**Das Bauleitverfahren ist abgeschlossen, Zahlungen stehen nicht aus.
Für die fälligen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen liegt eine Bürgschaft vor.**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: 143-2014

Anlagen:
keine